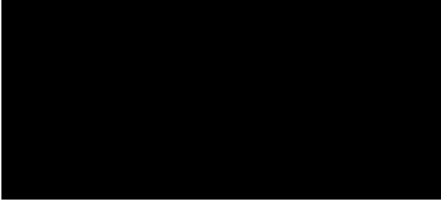





Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V
19048 Schwerin



Schwerin, 21.06.2022

Ihre Anträge auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) zum „Kirchenrecht“ vom 15. Juni 2022

Sehr geehrte(r) 

auf Ihre Schreiben vom 15. Juni 2022 (jeweils vorab per Mail 23:26 und 23:16 Uhr über-
sandt) ergeht folgender



Bescheid:

- 1. Ihre Anträge werden abgelehnt.**
- 2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.**

Begründung:

Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 (vorab per Mail 23:26 und 23:16 Uhr), beantragen Sie wörtlich den Zugang „zum Dokument des Diakonen-Gesetz zwischen der Nordkirche und dem MV Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit: Fachschule- Anerkennungsjahr- 40 tägige Aufbauausbildung mit zweiter Staatsprüfung zur FH-Gleichwertigkeit durch die ev.-FH Ludwigsburg mit dem Zugang gehobener Dienst (D1) und Masterstudium bei einer Anrechnung von beruflichen/außerhochschulischen Qualifikationen zu 100 %“.

Ein „Dokument zum Diakonen-Gesetz zwischen der Nordkirche und dem MV Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit“ ist hier nicht vorhanden. Soweit Sie Informationen zur Anerkennung einer Fachschulausbildung („- Anerkennungsjahr- 40 tägige Aufbauausbildung mit zweiter Staatsprüfung zur FH-Gleichwertigkeit durch die ev.-FH Ludwigsburg mit dem Zugang gehobener Dienst“) begehren, so teile ich Ihnen eben-

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:

Johannes-Stelling-Str. 14,
19053 Schwerin

Postanschrift:

19048 Schwerin

Telefon: +49 385 / 588 - 0

Telefax: +49 385 / 588 - 5045

poststelle@wm.mv-regierung.de

www.mv-regierung.de

falls mit, dass darüber hier keine Informationen vorliegen. Auch sind keine entsprechenden Anerkennungen durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V vorgenommen worden.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 IFG M-V in Verbindung mit der Informationskostenverordnung (IFGKostVO M-V) vom 01. Juli 2008.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg -Vorpommern, Johannes-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, einzulegen.

Anrufung des Landesbeauftragten für Datenschutz

Daneben kann der Landesbeauftragte für den Datenschutz in seiner Funktion als Beauftragter für die Informationsfreiheit angerufen werden (Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin).